



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 05.08.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009383

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch: Freiburgstrasse bei 190, Bern

Bauherrschaft:
Swisscom (Schweiz) AG
CHE-101.654.423
Alte Tiefenaustrasse 6
3050 Bern

Projektverfasser:
Axians Schweiz AG
CHE-105.862.877
Pulverstrasse 8
3063 Ittigen

Bauvorhaben:
Bauvorhaben: BBOH / Antennenersatz infolge Nachfolgemodell inkl. Leistungserhöhung für Swisscom (Schweiz) AG. gemäss den aufgelegten Plänen
Freiburgstrasse bei 190, 3008 Bern

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Kreis / Grundstück: 6 / 4655
Nutzungszone: Verkehrszone

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **4. September 2026**.

Die Auflageakten können elektronisch eingesehen werden:
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/246764/documents>

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl allfälliger Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern